



Jugendtaxi

in der Verbandsgemeinde Asbach

Nachricht für alle Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren.

Jugendliche mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Asbach haben die Möglichkeit ein Taxi für nur die Hälfte des normalen Taxitarifes zu nutzen. Ziel des Jugendtaxi ist es, Unfälle zu vermeiden. So verursachen gerade Fahranfänger oft schwere Unfälle, wenn sie, oftmals angetrunken, vom Feiern nach Hause fahren. Durch das Jugendtaxi, das von den Ortsgemeinden Asbach, Buchholz, Neustadt (Wied) und Windhagen finanziert wird, können die Jugendlichen jetzt kostengünstig und sicher zum Ziel und wieder nach Hause kommen.

Anspruchsberechtigt sind alle Jugendlichen im Alter von 16 bis 21 Jahren. Als Nachweis für die örtlichen Taxiunternehmen wird ein Taxiausweis (in Form einer Scheckkarte) benötigt, der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Meldebehörde, persönlich, beantragt werden muss.

Das Jugendtaxi kann zu folgenden Zeiten angefordert werden:

- freitags und samstags von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
- sonntags und an Feiertagen von 20.00 bis 24.00 Uhr

Voraussetzung ist, dass mindestens zwei Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren das Taxi anfordern und zu den Fahrten des öffentlichen Linienverkehrs ein Zeitabstand von einer Stunde eingehalten wird.

Die Ermäßigung von 50 % gilt für alle Fahrten innerhalb der Verbandsgemeinde Asbach. Für Strecken die außerhalb der Verbandsgemeinde liegen, wird derzeit der volle Fahrpreis berechnet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach:
Herr Edmund Salz, Tel.: 02683/912-130, edmund.salz@vg-asbach.de oder
Herr Walter Dasbach, Tel.: 02683/912-110, walter.dasbach@vg-asbach.de